

AAA - Allianz Aller Apotheker
c/o Falken-Apotheke Weißensee
Pharmazierätin Dr. Kerstin Kemmritz
Buschallee 88, 13088 Berlin
allianz-aller-apotheker@t-online.de



Berlin, den 15.5.2012

Die bessere Wahl

Antrag für den Deutschen Apothekertag 2012:

„Stärkung der Verantwortung von Apothekerinnen und Apothekern: Entlassmanagement“

Die Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker fordert den Gesetzgeber auf, die Kompetenzen des Berufsstandes der Apotheker im Patientenrechtegesetz einzubinden und z.B. im Rahmen des Entlassmanagements zu nutzen. Dafür ist in enger Abstimmung mit den entsprechenden Interessensverbänden ein zukunftsfähiges und patientenorientiertes Modell zu entwickeln, das unter Einbindung von Krankenhaus- und öffentlichen Apotheken die Versorgung verbessert.

Begründung:

Die Kompetenzen und möglichen Verantwortlichkeiten der Berufsgruppe der Apotheker werden viel zu wenig zum Wohle der Patienten genutzt. Diverse Studien u.a. auch aus Klinikapotheken zeigen, dass z.B. ein durch Apotheker begleitetes Entlassmanagement die Therapietreue, den Therapieerfolg und die Zufriedenheit der Patienten erhöht. Dennoch sind die Apotheker bisher im geplanten Patientenrechtegesetz an entsprechender Stelle nicht präsent.

Weitere Untersuchungen und Erfahrungswerte zeigen, dass trotz einer noch vergleichsweise flächendeckenden Ärzteversorgung immer wieder Versorgungsengpässe gerade auch nach einer Entlassung aus dem Krankenhaus entstehen, wenn die Übergabe der Patienten an den Hausarzt aus räumlichen, terminlichen oder sonstigen Gründen nicht gelingt. Wir knüpfen daher an den Antrag der AK Berlin von 2009 und ähnlich gearteter Anträge anderer Mitgliedsorganisationen an, die Apotheker u.a. mit dem Entlassmanagement im Patientenrechtegesetz zu verankern und gemeinsam ein Modell für die Übergabe der Patienten von der Klinik- zur Hausapotheke zu entwickeln. Dabei soll u.a. unter Berücksichtigung der geltenden Rabattverträge und Festbeträge die Therapietreue und zügige Anschlußversorgung der Patienten weiter verbessert werden. Dazu gehört auch bei (dokumentierter) Nichterreichbarkeit des Hausarztes den Apotheken die Möglichkeit zur Abgabe der vom Klinikarzt verordneten Entlassmedikation ohne weiteres Rezept zu einzuräumen und dafür eine praktikable Abrechnungs- und Vergütungsform zu entwickeln.